

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 01.06.2023

### Status Straßenbeiträge in Weiterstadt; Anfrage des Stadtverordneten Groß Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage des Stadtverordneten Groß vom 16. April 2023 wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie hoch sind die Straßenbeiträge beim Flachsgraben gesamt und jeweils für die Bewohner des Abrechnungsbezirks und die Stadt Weiterstadt.*

Die Gesamtkosten sind noch nicht ermittelt. Der Beitragssatz 2022 und 2023 muss noch ermittelt und beschlossen werden.

Für das Jahr 2021 ergibt sich folgende Kostenaufteilung:

Gesamt: 31.677 €

städtischer Anteil: 7.919 €

umlagefähige Kosten: 23.757 €

2. *Wie hoch sind die Straßenbeiträge in der Bahnhofsstraße gesamt und jeweils für die Bewohner des Abrechnungsbezirks und die Stadt Weiterstadt.*

Gesamt: 536.944 €

städtischer Anteil: 161.083 €

umlagefähige Kosten: 375.860 €

siehe Drucksache 11/0273/1

3. *Wie viele Widersprüche sind hinsichtlich der Bescheide über die Straßenbeiträge in der Stadt Weiterstadt eingegangen und wie viele sind hiervon wieder zurückgenommen worden?*

Verschickt wurden ca. 4.600 Beitragsbescheide für das Abrechnungsgebiet Kernstadt Weiterstadt. Eingegangen sind fristgerecht 46 Widersprüche. Hiervon wurde bisher noch kein Widerspruch zurückgenommen.

4. *Es gibt momentan einen Bearbeitungsstau bei der Beantwortung der Widersprüche. Woran liegt dies?*

Es gibt kein Bearbeitungsstau.

5. *Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Widersprüchen.*

# Drucksache 11/0483/1

Die Bearbeitungszeit ist unterschiedlich, je nach Inhalt des einzelnen Widerspruchs.

6. *In der Stadtverordnetenversammlung wurde mitgeteilt, dass die Berechnung der Straßenbeiträge vollautomatisch geschehe. Wie kann es hier dennoch zu fehlerhaften Bescheiden kommen, speziell bei baugleichen Häusern?*

Es kommt zu keinen fehlerhaften Berechnungen bei baugleichen Häusern. Unterschiedliche Bewertungen liegen oftmals in der Festsetzung der möglichen Bebaubarkeit, die sich aus dem jeweils rechtsgültigen Bebauungsplan für das einzelne Haus ergibt.

7. *Widersprüche gegen die Straßenbeiträge in Weiterstadt wurden an einen Ausschuss zum Landkreis Darmstadt-Dieburg weitergeleitet. Wieso fallen Weiterstädter Straßenbeitrags-Widersprüche in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises, welcher Ausschuss ist dies und mit welchen Bearbeitungszeiten ist dort zu rechnen?*

Bei Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen in Hessen übernehmen bei den Landkreisen die Anhörungsausschüsse folgende Aufgaben im Rahmen eines Widerspruchsverfahren:

- Prüfung der Widerspruchsangelegenheiten
- Ladung der Widerspruchsführer und Widerspruchsgegner zum Anhörungsverfahren
- Durchführung einer Anhörung
- Protokollerstellung über das Ergebnis der Anhörung
- Empfehlung an die Ausgangsbehörde über die Abhilfe der Widerspruchsangelegenheit.

Dem Anhörungsausschuss, angesiedelt beim Rechtsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg, wurden alle eingegangenen Widersprüche Anfang Februar 2023 übergeben. Nach Prüfung durch die Anhörungsstelle wurden die Widersprüche an die Stadtverwaltung Anfang Mai 2023 zurückgegeben. Zurzeit werden die Widerspruchsbescheide durch die Verwaltung erstellt.

Ralf Möller  
Bürgermeister